

Produkt:	09.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Michelle Göck
Datum:	21.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	02.05.2022	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	18.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Klimaretter*in 2022 gesucht!**hier: Projektbeschreibung und Förderantrag für die WI Bank****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Projektbeschreibung und den Förderantrag zum Projekt „Klimaretter*in 2022 gesucht!“.

Sachdarstellung:

Wie bereits von der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2021 beschlossen, soll die sehr erfolgreiche Aktion „Klimaretter*in 2020 gesucht!“ in diesem Jahr fortgeführt werden. Diesbezüglich wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept zu erarbeiten und auf dieser Grundlage einen Förderantrag einzureichen.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Projektbeschreibung erarbeitet und möchte den Förderantrag nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.06.2022 bei der WI Bank einreichen.

Die Verwaltung erhofft sich eine schnelle Genehmigung durch die WI Bank, sodass die Aktion ab ca. Juli 2022 mit der Öffentlichkeitsarbeit starten kann. Denn geplant ist es, die Aktion von August bis Dezember 2022 durchzuführen.

Die Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger sollen für umweltbewusstes Verhalten belohnt werden und Prämien erhalten. Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2022 auf dem Klimaschutz vor der Haustür, da eine Umfrage in Lampertheim ergeben hat, dass in diesem Bereich noch Informationen gewünscht werden.

Die Verwaltung plant, dass die Bevölkerung Prämien in Form von heimischen und standortgerechten Pflanzen oder Bienen- und Insektenhotels erhalten. Eine weitere Idee der Verwaltung ist, dass 50 Bürger eine Energieberatung durch die Stadt Lampertheim gefördert bekommen. Eine Energieberatung wird die Stadt ca. 150 € kosten. Allerdings ist hier dann zu beachten, dass diese Beratung ausschließlich durch die in Lampertheim ansässigen Energieberater durchgeführt werden müssen. Diese Kosten wurden mit dem Energieberater-Netzwerk über Herrn Peter Hensel kommuniziert und abgestimmt.

Von der Verwaltung wird als Hauptkriterium gesetzt, dass jeder Energieberater die gleiche Anzahl an Beratungen durchführen wird. In Lampertheim sind insgesamt 5 Energieberater ansässig. Daher wird jeder Energieberater 10 Bürgerinnen und Bürger beraten dürfen.

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen, Aktionen und Prämien entnehmen Sie bitte der beigelegten Projektbeschreibung zu dieser Beschlussvorlage. Den Förderantrag haben wir ebenfalls dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Auf Basis entsprechender Recherchen durch die Verwaltung können die Projektkosten auf ca. 25.228,00 € abgeschätzt werden. Durch den Förderantrag bei der WI Bank erhält die Stadt Lampertheim eine Förderung von 90 %, dies sind ca. 22.705,20 €. Der Eigenanteil wären ca. 2.522,80 €.

Es ist zu beachten, dass die Fördermittel erst zeitverzögert abgerufen werden können.

Lampertheim, den 21.04.2022

gesehen:

Michelle Göck
(Sachbearbeiterin)

Anne Wicke
(Fachbereichsleiterin)

Gottfried Störmer
(Bürgermeister)

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	() Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	() Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR

4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
(X)	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen	2.522,80	EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			